

TECHNISCHES MERKBLATT Nr. 479

# Objektpachtelmasse 5015

Zementäre Universal-Spachtelmasse



<b>Anwendungsbereich:</b>	einZA Objektpachtelmasse 5015 dient im Innenbereich zum Spachteln, Ausgleichen und Nivellieren von Estrichen, Schnellestrichen und Rohbetondecken in Schichtdicken bis 5 mm in einem Arbeitsgang. Für Gussasphaltestriche oder nachfolgende Parkett-Verlegearbeiten einZA Bodenausgleich 5008 oder einZA Bodenausgleich 5014 verwenden !
<b>Besondere Vorteile:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• selbstverlaufend</li> <li>• dünn-schichtig ausziehbar</li> <li>• rakelfähig</li> </ul>
<b>Basis:</b>	Zement, kunstharzvergütet
<b>Lieferform:</b>	grauges Pulver
<b>Verbrauch</b>	ca. 1,5 kg/m <sup>2</sup> pro 1 mm Schichtdicke
<b>Verarbeitungstemperatur</b>	Luft: +18 °C bis +25 °C / Untergrund: mind. +15 °C / Luftfeuchte: max. 75 %
<b>Ansatzverhältnis</b>	6,0 l Wasser auf 25 kg Spachtelmassepulver
<b>Verarbeitungszeit</b>	bei + 18 °C innerhalb von ca. 20 Minuten nach dem Anmischen
<b>Begehrbar</b>	Frühestens nach 2 Stunden
<b>Verlegereif</b>	nach ca. 48 Stunden bei einer Schichtdicke bis zu 2 mm
<b>Eignung bei Stuhlrollenbelastung</b>	Ab 2 mm Schichtstärke (Rollen nach DIN EN 12 529)
<b>Eignung auf Fußbodenheizung</b>	Ja - Entsprechendes Merkblatt und ergänzende Hinweise des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes sind zu beachten.
<b>Vorbereitung des Untergrundes</b>	Der Untergrund muss entsprechend den Forderungen der DIN 18 365 bzw. DIN 18 356 insbesondere dauer trocken, sauber (frei von Schmutz, Öl, Fett, Wachs und anderen Trennmitteln), rissfrei, zug- und druckfest sein. Saugende und schwach saugende Untergründe mit der einZA Universal-Grundierung 5001, nicht saugende Untergründe mit einer geeigneten Grundierung vorbehandeln. Bei Grundierung saugfähiger zementärer Untergründe mit einZA Universal-Grundierung 5001 kann die angesetzte Spachtelmasse auf den noch feuchten Vorstrich aufgebracht werden. In anderen Fällen muß der Vorstrich vorher abgetrocknet sein.

bitte wenden !

## Verarbeitung

In ein sauberes Gefäß gibt man reines, kaltes Wasser vor: Danach wird das Spachtel-massenpulver mit einem geeigneten Rührwerk zu einer homogenen Masse angerührt. Für bestmögliche Arbeitsergebnisse empfiehlt sich eine kurze Reifezeit und nochmaliges Aufrühren der Masse.

Anschließend wird einzA Objektspachtelmasse 5015 ausgegossen und kann mit der Glättkelle oder einem geeigneten Raketel in der erforderlichen Schichtstärke aufgetragen werden. Der Einsatz der Raketeltechnik ermöglicht ökonomisches Arbeiten mit dem Ergebnis einer ebenen Oberfläche in einer definierten Auftragsstärke.

Abbindende Schichten unbedingt vor zu schneller Austrocknung, z.B. durch direkte Sonneneinstrahlung, Zugluft oder zu hohen Temperaturen schützen. Vor der Verlegung von Bodenbelägen muss die Ausgleichsschicht völlig durchgetrocknet sein.

Ein evtl. Nachspachteln mit einzA Objektspachtelmasse 5015 wird am besten dann durchgeführt, wenn die erste Schicht begehbar, aber noch feucht ist.

Sollte die erste Schicht trocken sein, ist eine Zwischengrundierung, z.B. mit der einzA Universal-Grundierung 5001 erforderlich.

Für Schichtstärken über 5 mm einzA Bodenausgleich 5002 oder einzA Bodenausgleich 5008 einsetzen.

## Liefergebinde

25 kg Sack

## Lagerung

Trocken lagern. Vor Feuchtigkeit schützen. Original verpackt ca. 6 Monate lagerfähig.  
Herstelldatum: siehe Aufdruck  
Chargen-Nr. (1.Ziffer = Produktionsjahr, 2.u.3. Ziffer = Produktionswoche)

## GISCODE:

ZP 1 Chromatarm gemäß TRGS 613

## GEV-EMICODE

EC 1 R „sehr emissionsarm“

## Sicherheits- und Gefahrenhinweise

Das Produkt unterliegt der Gefahrstoffverordnung.

Alle erforderlichen Hinweise sind im Sicherheitsdatenblatt gemäß CLP-Verordnung (GHS) nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 enthalten.

Jederzeit abrufbar unter [www.einzA.com](http://www.einzA.com) oder anzufragen unter [sdb@einzA.com](mailto:sdb@einzA.com).

Kennzeichnungshinweise auf den Gebindeetiketten sind zu beachten !

Vorstehende Angaben sind gewissenhaft nach dem derzeitigen Erkenntnisstand der Prüftechnik zusammengestellt und sollen als Richtlinie gelten. Wegen der Vielseitigkeit der Anwendung und Arbeitsmethoden sind sie unverbindlich, begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und entbinden den Verarbeiter nicht davon, unsere Produkte auf Ihre Eignung selbstverantwortlich zu prüfen. Im übrigen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

**Ausgabe 05/2021**; damit verlieren alle bisherigen Merkblätter ihre Gültigkeit.